

Bayernweite Schulschließung ab Montag, 16.03.2020 bis vorerst einschließlich Sonntag, 19.04.2020 betrifft auch unsere Schule. Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen:

1. Prüfungen:

- IHK:
 - Ausbildungsprüfungen ZP/Abschlussprüfungen Teil 1: Die Zwischenprüfung Frühjahr 2020 entfällt ersatzlos. Die Aufgaben werden nicht herausgegeben. Eine Entscheidung über einen Nachholtermin der Abschlussprüfung Teil 1 kann erst fallen, wenn sich die Situation entspannt hat.
 - Ausbildungsprüfungen/Abschlussprüfungen Teil 2: Ende April/Anfang Mai finden die bundeseinheitlichen Abschlussprüfungen in der Ausbildung statt. Es ist denkbar, dass dieser Termin auf Grund behördlicher Anordnungen nicht gehalten werden kann. Eine Entscheidung der IHK-Organisationen sollte bis zum 3. April 2020 fallen.
- Friseure:
 - **Sonntag, 22.03.:** praktische Prüfung wird nach aktuellem Stand mindestens bis zum 19.04.2020 verschoben.
 - **Montag, 30.03.:** Gesellenprüfung Teil I, findet nicht statt. Bitte informieren Sie sich über die Homepage der HWK für München und Oberbayern.
- MFA:
 - Die Zwischenprüfung für MFA am **31.03.** und **01.04.2020** ist abgesagt. Eine Wiederholung findet nicht statt (vgl. Homepage der Bayer. Ärztekammer). Dies hat keine Auswirkung auf die Zulassung zur Abschlussprüfung.
- ZFA:
 - Die Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **22. April 2020** wird nicht stattfinden. Über die Nachholung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden (vgl. Bayerische Landes Zahnärztekammer blzk.de). Für diejenigen Auszubildenden, die bereits im Sommer 2020 an der Abschlussprüfung teilnehmen (z.B. Auszubildende mit verkürzter Ausbildungsdauer) und die aus diesem Grund an keiner Zwischenprüfung mehr teilnehmen können, wird eine Ausnahmeregelung geschaffen.

Aktualisierung
vom 17.03.2020

Aktualisierung
vom 16.03.2020

Aktualisierung
vom 19.03.2020

Aktualisierung
vom 25.03.2020

2. Unterricht bzw. duale Ausbildung

- Unterrichtsmaterial wird den SchülerInnen in allen Fächern digital zur Verfügung gestellt. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den SchülerInnen ausreichend Zeit zur Bearbeitung des Unterrichtsmaterials zu gewähren. Wir gehen davon aus, dass die SchülerInnen zu ihren üblichen Unterrichtszeiten von ihren Arbeitgebern freigestellt sind, um die Materialien digital zu bearbeiten.
- An den anderen Tagen entscheiden die Betriebe, ob ihre Auszubildenden in den Betrieb gehen, soweit sie nicht aus gesundheitlichen Gründen freigestellt sind (Krankheitsfälle und Verdachtsfälle)
- Klassen, die seit Dienstag nicht an der Schule waren (Blockklassen, Klassen mit Unterrichtstag Montag), bitten wir per E-Mail nach dem Muster „nachname@bs-ffb.de“ Kontakt zum Klassenleiter aufzunehmen
- Sonstige Schulveranstaltungen entfallen (Schulpraktika, Werkstatttage, usw.)

3. Erreichbarkeit

- Die Schule ist für Außenstehende grundsätzlich geschlossen (Schüler, Eltern, Betriebsvertreter, usw.)
- Lieferanten werden gebeten, die Lieferungen vorab telefonisch anzukündigen.
- Lehrkräfte und Verwaltungspersonal sind grundsätzlich dienstverpflichtet
 - Lehrkräfte sind per E-Mail erreichbar
 - Die Verwaltung ist eingeschränkt vormittags telefonisch erreichbar. Bitte vorzugsweise Anfragen per E-Mail stellen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus www.km.bayern.de .